



Landkreis Leer 26787 Leer

Vero Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V.  
Düsseldorfer Straße 50  
47051 Duisburg

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl (04 91)

Telefax (04 91)

persönliche E-Mail

Datum

Thema

III/61N.26

Frau Bungler

9 26 - 13 82

9 26 - 17 51

[Maria.Bunger@lkleer.de](mailto:Maria.Bunger@lkleer.de)

29.06.2020

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Leer

**Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände sowie Feststellung der SUP-Pflicht und Festlegung des Untersuchungsrahmens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Leer beabsichtigt, einen Landschaftsrahmenplan (LRP) als Naturschutz-Fachplan für das Kreisgebiet neu aufzustellen. Gemäß § 10 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines LRP.

Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist in diesem Zusammenhang eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen.

Als untere Naturschutzbehörde und damit zuständige Behörde lege ich gemäß § 39 UVPG den Untersuchungsrahmen der SUP einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht nach § 40 UVPG aufzunehmenden Angaben fest (Scoping). Der vorgesehene Untersuchungsrahmen ist der Anlage zu entnehmen.

Folgende Schwerpunkte sollen mit der LRP-Neuaufstellung bearbeitet werden:

- Darstellung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Artenvielfalt als Beitrag zur Sicherung der Biodiversität und zur Umsetzung der **Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz** unter besonderer Berücksichtigung der besonders und streng geschützten, gefährdeten und seltenen Arten sowie solcher, für deren Erhalt der Landkreis eine besondere Verantwortung trägt;
- Darstellung und Entwicklung eines landkreisweiten **Biotopverbundsystems** zur Vernetzung von Schutzgebieten und anderen wertvollen Lebensräumen und zur Förderung des Individuenaustausches von Populationen schutz- und entwicklungsbedürftiger Arten;

- Darstellung und Entwicklung von naturschutzfachlichen Maßnahmen zum **Klimaschutz** vor allem in Moorbereichen sowie zur Anpassung an die zu erwartenden Folgen des **Klimawandels**,
- Darstellung und Entwicklung eines Schutzgebietssystems unter besonderer Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben zur dauerhaften und effektiven Sicherung und Vernetzung (Kohärenz) der Natura 2000-Gebietskulisse, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäischen Vogelschutzgebieten;
- Erstellung einer aktuellen naturschutzfachlichen Datengrundlage und eines aktuellen naturschutzfachlichen Zielkonzeptes als Abwägungsgrundlage für die Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Leer und als wesentliche Datengrundlage für die Durchführung der SUP für die Neuaufstellung des RROP sowie für andere Planungen.

Bislang erfolgten regelmäßige Sachstandsberichte im zuständigen Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt und Natur. Ferner wurden zahlreiche Träger öffentlicher Belange und Verbände verschiedener Fachrichtungen bereits im Sommer 2018 schriftlich über die geplante Neuaufstellung informiert.

Der weitere Ablauf sieht die Erarbeitung des Vorentwurfs voraussichtlich im Herbst 2020 vor. Die Kommunen und die anerkannten Naturschutzvereinigungen sind hierzu zu beteiligen. Anderen öffentlichen Stellen ist die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit die gutachtlichen Darstellungen der Fortschreibung deren Vorhaben betreffen. Auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung wird dann durchgeführt. Die im Rahmen dieser Beteiligung zum Vorentwurf erkannten Sachfehler sollen berichtet und zusätzlich deutlich gewordenen Konflikte dargestellt werden und in einen Entwurf münden.

**Sofern Sie Hinweise zum Untersuchungsrahmen und zu der beabsichtigten Vorgehensweise bei der Erstellung des Umweltberichts haben, bitte ich Sie, mir diese bis zum 10.08.2020 schriftlich per Mail an [maria.bunger@lkleer.de](mailto:maria.bunger@lkleer.de) oder per Post mitzuteilen.**

**Ferner bitte ich Sie für meine Vorbereitung des weiteren Verfahrens um Mitteilung, wenn Sie im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ein gedrucktes Exemplar des LRP-Entwurfs in Text und Karten einschl. des Umweltberichts wünschen. Andernfalls würde ich die Daten digital zur Verfügung stellen.**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Maria Bunger als Ansprechpartnerin für die Fortschreibung des LRP unter den o. g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Imsande)

### **Erläuterungen zum Verfahren**

Im Zuge der Verpflichtung zur Durchführung einer SUP, basierend auf dem Entwurf des Landschaftsrahmenplanes, soll das Beteiligungsverfahren (gemäß §§ 41 und 42 UVPG) im Herbst 2020 erfolgen. Gegenstand der Beteiligung sind der Entwurf in Text und Karte, einschließlich aller Anlagen (Anlage 6 Umweltbericht). Die Öffentlichkeit wird zeitgleich parallel zur Behördenbeteiligung über die örtliche Tagespresse, amtliche Bekanntmachungen der Kommunen sowie die Homepage des Landkreises über die Einleitung des Verfahrens mit folgenden Angaben informiert:

- Angaben über die Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung/Neuaufstellung des LRP,
- Angaben über die Feststellung der SUP-Pflicht,
- Angaben über die Bedeutung und den Rechtsstatus des LRP und
- Angaben über Auslegungsorte und Auslegungszeiten.

Die Beteiligung anderer Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 41 und 42 UVPG erfolgt durch die Übermittlung des Entwurfs des LRP einschließlich des Umweltberichts mit der Aufforderung, fristgerecht eine Stellungnahme abzugeben. Die Auslegung der Unterlagen mit Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 42 Abs. 2 UVPG) erfolgt parallel zur Behördenbeteiligung.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Äußerungen geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird im weiteren Verfahren zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (endgültige Fassung) berücksichtigt. Abschließend erfolgt eine öffentliche Unterrichtung über die Annahme des Plans sowie darüber wie die Stellungnahmen und Äußerungen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu Umwelterwägungen berücksichtigt wurden (Zusammenfassende Erklärung gemäß § 43 UVPG).

### Anlage

#### **Methodisches Vorgehen**

Die Prognose der voraussichtlichen Umweltwirkungen gemäß UVPG umfasst sowohl positive als auch negative Umweltwirkungen. Da die grundsätzliche Zielsetzung der Landschaftsrahmenplanung die Sicherung, Verbesserung und Entwicklung von Natur und Landschaft ist, ist von überwiegend positiven Umweltwirkungen für die Schutzgüter gemäß UVPG auszugehen.

Die Prüfung der relevanten Inhalte des Ziel- und Maßnahmenkonzeptes erfolgt für alle im UVPG aufgeführten Schutzgüter (§ 2 Abs. 1 UVPG):

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Boden/Fläche, Wasser, Luft, Klima,
- Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

sowie für die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht gemäß § 16 UVPG dokumentiert.

Die Datengrundlage für das Prüfverfahren stellt der zu prüfende LRP selbst bzw. die für die Erstellung ausgewerteten Daten/Informationen dar. Ergänzungen erfolgen für die Schutzgüter Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit und Kultur- und sonstige Sachgüter.

Für die Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes im vorliegenden Umweltbericht wird im Wesentlichen auf den Landschaftsrahmenplan verwiesen. Die Dokumentation im Umweltbericht (s. Kap. 3) wird auf die ergänzend zu untersuchenden o.g. Schutzgüter beschränkt.

#### **Inhaltsübersicht Umweltbericht LRP LK Leer**

- 1 Einleitung
  - 1.1 SUP Pflicht
  - 1.2 Untersuchungsrahmen
  - 1.3 Erläuterungen zum Verfahren
  - 1.4 Methodisches Vorgehen
- 2 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Landschaftsrahmenplanes
  - 2.1 Gesetzliche Vorgaben und Anforderungen
  - 2.2 Wesentliche Inhalte des Landschaftsrahmenplanes
  - 2.3 Beziehungen zu anderen relevanten Plänen und Programmen
- 3 Merkmale der Umwelt und derzeitiger Umweltzustand
  - 3.1 Derzeitiger Umweltzustand der Schutzgüter im Gesamttraum
    - 3.1.1 Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit
    - 3.1.2 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
  - 3.2 Aktuelle Umweltprobleme im Landkreis Leer
- 4 Voraussichtliche Entwicklung des Planungsraumes ohne Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes
- 5 Prognose der Umweltauswirkungen der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsrahmenplanes

Seite 5

- 6 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen
- 7 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- 8 Anderweitige Planungsmöglichkeiten/Alternativenprüfung
- 9 Überwachungsmaßnahmen
- 10 Allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung

### **Verwendete Datengrundlagen (Übersicht)**

- Flächendeckende Biotoptypenerfassung (Festland, ohne Borkum und Lütje Hörn) auf Basis einer Auswertung von Luftbildern aus 2014, 2016
- Biotopkartierung im Gelände ausgewählter potentiell hochwertiger Flächen, 2017
- Landkreiseigene Erfassungsdaten des Naturschutzes und Daten der Fachverwaltungen wie des Bodenschutzes, des Immissionsschutzes, der Denkmalpflege und der Wasserwirtschaft
- Erfassungsprogramme des NLWKN, fachliche Vorgaben des NLWKN (nds. Naturschutzstrategie und Neuaufstellung des LaPro (Entwurf 2018))
- Aktuelle Erfassungsdaten des ehrenamtlichen Naturschutzes und im Rahmen von Fachplanungen erfassten Daten
- Erfassungsdaten aus der Teilfortschreibung des RROP für den LK Leer (Windenergie)
- Geländekartierung Landschaftsbild im Rahmen der Neuaufstellung des LRP (PU 2018)
- Landesweite Fachdaten der Fachämter, z.B. aktuelle Bodenkarten (BK 50) und Auswertungsdaten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)